





"Digitalisierung, Strukturwandel und Fachkräftemangel stellen Unternehmen stets vor neue Herausforderungen. Weiterbildung und Qualifizierung der Beschäftigten sind der Schlüssel für eine erfolgreiche Zukunft. Wir unterstützen Sie in Bayern mit unserem zentralen Weiterbildungsportal www.kommweiter.bayern.de."

Ulrike Scharf
Staatsministerin

Mit der beruflichen Weiterbildung Ihrer Belegschaft investieren Sie in die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit Ihres Unternehmens. Denn gut qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind eine wichtige Säule für wirtschaftlichen Erfolg. Machen Sie Ihre Belegschaft fit für die Zukunft!

www.kommweiter.bayern.de bietet als zentrales Weiterbildungsportal einen Überblick über die Qualifizierungsmöglichkeiten im Freistaat. Hier finden Sie passende Angebote, geeignete Fördermöglichkeiten und individuelle Beratung – bayernweit, kostenlos und in Ihrer Nähe.

Kompetente Beraterinnen und Berater helfen Ihnen dabei, Ihre Ziele und Weiterbildungsbedarfe im Unternehmen zu bestimmen. Sie unterstützen Sie bei der Angebotssuche sowie bei der Planung und Umsetzung von beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen in Ihrem Unternehmen.

Eine kostenlose Beratung in Ihrer Nähe finden Sie unter www.kommweiter.bayern.de/lotse

Zur Orientierung und Vorbereitung auf die Beratung hilft folgende Checkliste:

Analysieren und bewerten Sie Ihre Ausgangsposition,

☐ Auf welche Veränderungen (z.B. neue Technologien, Marktbedingungen, Kundenbedürfnisse) muss mein

☐ Sind meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits ausreichend für aktuelle und zukünftige Aufgaben

☐ Wie mache ich mein Unternehmen attraktiver, um neue Fachkräfte zu finden und zu binden?

Schritt 2: Die passenden Angebote finden

Schritt 1: Die Ausgangsposition

indem Sie sich folgende Fragen stellen:

Unternehmen reagieren?

qualifiziert?

Finden Sie Angebote, die zu Ihrem Unternehmen,
finanziellen Möglichkeiten, Wünschen und Zielen passen.
☐ Welche Kompetenzen und Fachkenntnisse werden in meinem Unternehmen benötigt?
☐ Welche Qualifizierungsmöglichkeiten kommen für
mein Unternehmen in Frage (Inhouse- oder externe Schulungen)?
☐ Benötige ich eine Weiterbildung für einzelne
Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter oder ein um-
fassendes und langfristiges Weiterbildungskonzept?
Schritt 3: Die konkrete Unterstützung
Im dritten Schritt geht es um die konkrete Unterstützung,
die Sie erwarten können, um Ihre Weiterbildungspläne in
die Tat umzusetzen.
☐ Welche staatlichen Fördermöglichkeiten gibt es
für Weiterbildungen in meinem Unternehmen?
☐ Gibt es Unterstützung bei der Erstellung von
Weiterbildungskonzepten?

Jetzt informieren und weiterkommen mit www.kommweiter.bayern.de





www.kommweiter.bayern.de



Dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audits berufundfamilie® bescheinigt:
www.beruf-und-familie.de



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren? BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Winzererstr. 9, 80797 München E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de Gestaltung: KOMPAKTMEDIEN Agentur für Kommunikation GmbH Bildnachweis: © StMAS/Manuel Uebler, © StMAS/Tina Nötel Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH

Druck: Appel & Kinger Druck und Medien Gmor Gedrucktauf umweltzertifiziertem Papier (FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat) Stand: April 2022

Artikelnummer: 1001 0779

Bürgerbüro: Tel.: 089 12 61 16 60, Fax: 089 12 61 14 70 Mo. bis Fr. 9.30 bis 11.30 Uhr, Mo. bis Do. 13.30 bis 15.00 Uhr

E-Mail: buergerbuero@stmas.bayern.de

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfenden im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen oder an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.